



ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTS ERSTER INSTANZ SETZT EU-UNTERNEHMEN WTO-STRAFZÖLLEN AUS

Entscheidung unterstreicht Konflikt zwischen WTO und EU-Recht

Brüssel, den 14. Dezember 2005: CD Cartondruck AG, ein deutscher Hersteller hochwertiger Faltschachteln, hat heute zusammen mit seinem Rechtsbeistand Crowell & Moring in Bezug auf die Entscheidung des Europäischen Gerichts 1. Instanz seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht. Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften hat CARTONDRUCKs Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Unternehmen durch die Reform des EU Bananenmarktes entstanden ist, abgewiesen. Die Entscheidung nimmt den europäischen Unternehmen jeglichen Schutz in Situationen, in denen die EU Regeln aufstellt, die zwar mit EU-Recht vereinbar sind, bei denen es sich aber anschließend herausstellt, dass sie mit den Regelungen der Welthandelsorganisation (WHO) nicht im Einklang stehen.

Die Entscheidung wurde fünf Jahre nach Einreichung einer Schadensersatzklage durch CARTONDRUCK getroffen. Die Klage wurde wegen erlittener Schäden eingereicht, die dadurch entstanden, dass die EU-Bananenmarktreform von 1998 gegen WHO-Regeln verstieß. Als das WTO-Streitbeilegungsgremiun dies feststellte, hat es den Vereinigten Staaten erlaubt, Strafzölle auf Produkte aus der EU, u.a. auf Faltschachten für Kosmetikprodukte zu erheben, was sich wiederum direkt auf den Export von CARTONDRUCK-Faltschachteln in die USA ausgewirkt hat. Dies führte zu einem finanziellen Verlust von etwa € 1.500.000,- bei CARTONDRUCK.

Zu dem Urteil meinte Steffen Schnizer, Vorstand von CARTONDRUCK: "Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind enttäuschend aber klar: jedes Mal, wenn die EU handelsbezogene Maßnahmen beschließt, die sich anschließend als WHO-widrig herausstellen und die EU-Handelspartner daraufhin Strafmaßnahmen ergreifen, werden die Kosten dieser Maßnahmen direkt von den europäischen Unternehmen und Verbrauchern anstatt von der EU als Ganzes getragen."

Werner Berg, Partner bei der Kanzlei Crowell & Moring und Rechtsanwalt von CARTONDRUCK hob ebenfalls die Bedeutung der Gerichtsentscheidung für das internationale Handelssystem insgesamt hervor. "Dieser Fall illustriert die schwerwiegenden Konsequenzen der Missachtung von WTO-Regelen durch die EU für die einzelnen Unternehmen. Ebenso zeigt es die Schwierigkeiten auf, die sich daraus ergeben, dass manche Maßnahmen eines WTO-Mitglieds daheim völlig legal sind, aber im Widerspruch zu den WTO-Regeln stehen. Zu einer Zeit, in der sich die WTO-Gemeinschaft in Hong Kong trifft, um die Zukunft des WTO-Systems zu diskutieren, müssen diese Schwierigkeiten angesprochen werden."

CARTONDRUCK untersucht derzeit alle möglichen Optionen, unter anderem auch die Möglichkeit

Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof einzulegen und wird hierüber in den nächsten Tagen eine

Entscheidung fällen.

CARTONDRUCK ist ein führender Produzent hochwertiger Faltschachteln für renommierte Parfüm- und

Kosmetikmarken sowie Haarcoloratioen, feinste Süßwaren und exklusive Luxusprodukte, die teilweise für

den US-Markt bestimmt sind. Als innovatives, mittelständisches Unternehmen ist CARTONDRUCK

flexibel genug, die individuellen Anforderungen seiner Kunden zu befriedigen und gleichwohl einen

weltweiten Service anzubieten. Als die Strafzölle der Vereinigten Staaten in Kraft traten, hat

CARTONDRUCK ihre langfristigen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden weiterhin erfüllt und ihren

beeindruckenden Kundendienst trotz der erlittenen Schäden aufrecht erhalten.

Crowell & Moring LLP ist eine in allen Wirtschaftsbereichen beratende Kanzlei mit etwa 300 Anwälten.

Die Tätigkeit der Kanzlei umfasst die Bereiche Kartellrecht, Prozessführung, Handelsrecht, Recht des

geistigen Eigentums und mehr als 40 weitere. Dr. Berg ist vorwiegend im deutschen und EG-Kartellrecht

und dem allgemeinen EG-Recht, aber auch im internationalen Handelsrecht tätig. Die Tätigkeit von

Crowell & Moring erstreckt sich von einem der weltweit größten Zusammenschlüsse in der

Telekommunikation bis zur Führung komplexer Verfahren betreffend Fragen des geistigen Eigentums.

Die Kanzlei hat ihren Hauptsitz in Washington, D.C., und Büros in Brüssel, Kalifornien und London.

Besuchen Sie die Homepage von Crowell & Moring: http://www.crowell.com.

###

Für weitere Informationen und Fragen richten Sie sich bitte an:

CD Cartondruck AG: Steffen Schnizer, Vorstand

Tel: +49 (0)7134 507 103

E-mail: <u>S.Schnizer@cartondruck.com</u>

Crowell & Moring: Jane Goodyear

Tel: +32 (0)2 737 95 25

E-mail: jgoodyear@hillandknowlton.com